

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **40 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das SRK visiert langfristige Ziele an

Von den Pflegeberufen zum Pflegeberuf

Ein Sechstel aller Krankenpflegeschulen in der Schweiz bildet die Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung 1993 begonnen haben oder sie im laufenden Jahr beginnen, bereits nach den neuen Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) aus. Schulen, die die Umstellung noch nicht vollzogen haben, und weiteren an der Ausbildungsreform interessierten Kreisen bietet das SRK als Informations- und Diskussionsgrundlage den Film «Pflege 2001» an. Er wurde kürzlich an einer Medienkonferenz in St.Gallen vorgestellt.

(srk) Die neuen Ausbildungsbestimmungen des SRK sind seit Beginn dieses Jahres in Kraft. Die vom SRK anerkannten Krankenpflegeschulen haben bis zum Jahr 2001 Zeit, um die Umstellung zu vollziehen. Der neue SRK-Film «Pflege 2001» zeigt auf ansprechende und anregende Weise, weshalb eine Reform der Ausbildung in der Krankenpflege notwendig ist und was sie beinhaltet, nämlich ein neues Ausbildungs- und Pflegeverständnis. Er soll Fachkräften, aber auch Politikern, Ärzten und weiteren interessierten Kreisen den Einstieg in die Materie erleichtern und die Diskussion befruchten.

Spezialisierung erst später

Die zentrale Botschaft von «Pflege 2001» lautet: Weg von den Krankenpflegeberufen Allgemeine Krankenpflege, Psychiatrische Krankenpflege

sowie Kinderkranken-, Wochen- und Säuglingspflege und hin zum sich durch fünf Funktionen definierenden Krankenpflegeberuf (s. Kästchen). Die künftige Krankenschwester, der künftige Krankenpfleger sollen als Generalisten, allenfalls mit einem oder mehreren pflegerischen Schwerpunkten, ausgebildet werden, und zwar auf zwei Stufen: Niveau I (3 Jahre) und Niveau II (4 Jahre bzw. 3 Jahre und 1 Jahr). Eine mögliche Spezialisierung schliesst sich dieser Grundausbildung an. Die zweijährige Ausbildung zur Krankenpflegerin mit Fähigkeitsausweis SRK wird aufgehoben. Neu soll eine Ausbildung zur Pflegeassistentin angeboten werden, die 2 Jahre (für 16jährige) bzw. 1 Jahr (für 17jährige) dauert. Was die Ausbildung an sich betrifft, so definiert das SRK in seinen Bestimmungen nicht mehr den Weg, sondern das Ziel und lässt den Schulen damit sehr viel Raum für individuelle Lösungen.

Warten auf die Kantone

Die Krankenpflegeschulen haben die SRK-Ausbildungsreform, wie an der Medienkonferenz in St.Gallen zu erfahren war, grundsätzlich positiv aufgenommen. In 9 der insgesamt 74 Schulen hat das Ausbildungsprogramm für das Niveau I bereits begonnen. In der deutschen Schweiz sind dies Schulen in Brugg, Chur, Freiburg, Solothurn, St.Gallen und Zürich. Mindestens drei weitere Schulen in Bern, Aarau und Schlieren werden bald soweit sein. In einigen Kantonen, so in Freiburg, arbeiten Schulen – beispielsweise für psychiatrische Krankenpflege und für allgemeine Krankenpflege – schon zusammen und bieten für das Niveau I ein angeglichenes Programm an. Viele Schulen warten indessen noch darauf, dass ihr Kanton seine Bedürfnisse auf

Der SRK-Film «Pflege 2001»

Der neue SRK-Film «Pflege 2001» dauert 18 Minuten und ist in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Die VHS-Kassette kostet Fr. 50.–, Verpackung und Schutzgebühr eingeschlossen. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an das Schweizerische Rote Kreuz, Bereich Berufsbildung, Filmbestellung, Postfach, 3001 Bern. – «Pflege 2001» wurde von den Bieler Twin Productions hergestellt, die bereits den preisgekrönten SRK-Film «Herztöne» über zwölf Gesundheitsberufe produzierten.

dem Gebiet der Krankenpflege im Lichte der Reform neu definiert, bevor sie mit der Umstrukturierung ihrer Programme beginnen. Von den Spitälern als Praktikumsorten wird sehr begrüsst, dass sie gemäss den neuen SRK-Bestimmungen stärker in die Ausbildungsverantwortung miteinbezogen werden.

Beratung und Unterstützung

Der Bereich Berufsbildung des SRK baut gegenwärtig seinen pädagogischen Dienst aus, damit er den Krankenpflegeschulen bei der Erarbeitung der neuen Ausbildungsprogramme Beratung und Unterstützung anbieten kann. Ende Jahr legt er der Gesundheitsdirektorenkonferenz zudem den Entwurf für Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin und die Weiterbildung vor. Schliesslich wird er demnächst die Kriterien festlegen, nach denen sich Krankenschwestern und Krankenpfleger, die nach den früheren Bestimmungen ausgebildet wurden, über ihre Kompetenz im neuen Pflegeverständnis ausweisen können. ▽

Die fünf Pflegefunktionen

In den SRK-Bestimmungen für den Pflegeberuf wird die Pflege durch 5 Funktionen definiert:

1. Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens.
2. Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens.
3. Mithilfe bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen.
4. Beteiligung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen.
5. Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

Artikel für Gruppen-Unterkünfte
Schutzraumartikel/-einrichtungen
Verarbeitung von Schaumstoff – Textilien
Schaumstoff/Schaumstoffmatratzen nach Mass

ARTLUX

- Schaumstoffmatratzen
- Matratzenüberzüge
- Mehrzweckbetten
- Bettwaren

nach Mass
nach Mass
Stahlrohr/Holz

Telefon 062 81 35 66
Fax 062 81 35 67

ARTLUX

6260 Reiden